

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 21.02.1850

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des dritten

allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 21. Februar 1850.

Vorsitz: Präsident Ktg.

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 1 Uhr Mittags.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Wir haben zunächst das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. — (Schriftführer Strackerjan verliest dasselbe).

Sind Erinnerungen gegen dieses Protocoll zu machen? Da das nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt. — Eingegangen sind:

1) Ein gedruckter Protest von vielen Einwohnern der Landgemeinde Oldenburg gegen die Erfurter Abgeordneten-Wahlen, (welcher verlesen wurde).

2) Ein gleicher Protest ist eingegangen von Friedrich Lippert zu Wechloy und nach 104 andern Einwohnern daselbst. Ich halte es für zweckmäßig, daß wir diese Proteste einstweilen bis dahin zurücklegen, bis uns die Regierung in Bezug auf die deutsche Frage ihre Vorlagen gemacht haben wird. 3) Ferner ist eingegangen eine Bitte des Mühlenerbpächters Hasfamp zu Schemde um einen billigen Ablösungsfuß der Mühlenerbpacht. Dieses Gesuch werde ich einstweilen zurücklegen für die Commission, welche für die Vorlagen in Bezug auf die Ablösung bestellt werden wird. Wir gehen zur Tagesordnung über. Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Geschäftsplans. Ich ersuche den Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Meiners (verliest):

„Der Ausschuß, welcher in der gestrigen Sitzung des Landtags zu dem Ende gewählt worden ist, der Versammlung Vorschläge darüber zu machen, in welcher Weise die Vorlagen der Staatsregierung am zweckmäßigsten zu behandeln sein möchten, entledigt sich des ihm gewordenen Auftrags wie folgt:

Er ist

I. der Ansicht, daß die Prüfung des Voranschlags der Central-Ausgaben, die um so sorgfältiger geschehen muß, als

3.

es das erste Mal ist, daß der Landtag zur Festsetzung des Staatshaushaltsbedarfs mitwirkt, und als das Land von dieser Mitwirkung eine Verminderung der Ausgaben des Staats erwartet, welche vielleicht möglich, vielleicht für jetzt noch nicht möglich ist, weshalb denn eben der Landtag dem Lande die sorgfältigste Prüfung schuldet, — bei der hohen Wichtigkeit also des Gegenstandes und bei dem großen Umfange der, zur Begründung des Voranschlags vorgelegten Stücke zunächst nicht wohl anders als durch einen besonders dazu niederzusehenden Ausschuß geschehen könne, der aus nicht weniger, aber auch nicht aus mehr als sieben Mitgliedern dürfte bestehen müssen, und der auch noch um so unumgänglicher sein möchte, als ohne Zweifel derselbe von der ihm im §. 19. der Geschäftsordnung gegebenen Befugniß vielfach wird Gebrauch machen müssen.

Es wird daher beantragt:

der Landtag erwähle zur Prüfung und Begutachtung des Voranschlags der Central-Ausgaben einen aus sieben Mitgliedern bestehenden, so zu bezeichnenden, Finanz-Ausschuß.

Was

II. die Ausscheidung des Kronguts von den Staats-Domänen betrifft, so sind auch hier die Vorlagen so umfangreich, daß eine Vervielfältigung derselben sehr zeitraubend und kostspielig sein würde, und schon aus diesem Grunde eine, der Berathung in den Abtheilungen und der Landtags-Sitzung vorhergehende Bearbeitung des Stoffs durch einen besonderen Ausschuß sich empfiehlt, der in seinem gutachtlichen Berichte den Inhalt der Vorlagen in gedrängter Kürze darlegt.

Diesem Ausschusse werden dann zugleich die Vorlagen in Betreff der beantragten Zustimmung zur Veräußerung einiger Domänial-Grundstücke, wie der Elmendorfer Mühle und

4



zweier Land-Parzellen bei Sever, so wie zur vertragmäßigen Modification des Erbpachtverhältnisses der Wardenburger Wassermühle, zur Berichterstattung zuzurufen sein, da diese Gegenstände gleichfalls die Domänen betreffen.

Für den hier empfohlenen Ausschuss werden fünf Mitglieder als genügend erachtet.

Der Antrag geht demnach dahin:

der Landtag beschliesse die Wahl eines aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Berichterstattung über die Ausscheidung des Kronguts und über die weiteren Vorlagen in Betreff der Domänen.

III. Dem Landtage ist ferner ein Antrag der Staatsregierung vorgelegt, gerichtet auf die im Wege der Gesetzgebung zu ermöglichende Abänderung der Bestimmungen der Art. 133 und 134. des Staatsgrundgesetzes im Fall der Einführung einer unmittelbaren Wahl der Abgeordneten.

Dieser Gegenstand ist von hoher politischer Bedeutung, und wird dem Landtage der Bericht eines Ausschusses darüber, ehe die Abtheilungen denselben besprechen und berathen, gewiß willkommen sein, daher beantragt wird:

der Landtag erwähle einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschuss zur Berichterstattung über die Vorlage der Staatsregierung vom 19. Februar, betreffend die für den Fall der Einführung einer unmittelbaren Wahl der Abgeordneten beantragte Ermöglichung einer Abänderung der Bestimmungen der Art. 133 und 134. des Staatsgrundgesetzes im Wege der Gesetzgebung.

IV. Weiter ist die ständische Zustimmung zu der, unterm 17. Decbr. 1849 erlassenen Verordnung, betreffend einige Abänderungen des Wahlgesetzes vom 18. Febr. 1849, beantragt.

Auch über diese Vorlage der Staatsregierung, welche einen Gegenstand von höherer Bedeutung, insbesondere die Auslegung des Staatsgrundgesetzes, so wie des Wahlgesetzes, betrifft, wird dem Landtage, vor der Besprechung und Berathung in den Abtheilungen und in der Sitzung, der Bericht eines Ausschusses erwünscht sein, der jedoch hier, wo namentlich auch die neue Bildung der Wahlkreise zu prüfen ist, aus sieben Mitgliedern dürfte bestehen müssen.

Sonach wird beantragt:

der Landtag beschliesse die Wahl eines aus sieben Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Berichterstattung über die beantragte ständische Zustimmung zu der Verordnung vom 17. Decbr. 1849, betreffend einige Abänderungen des Wahlgesetzes.

V. Daß die vorgelegten Gesetz-Entwürfe, betreffend den Austritt der Civil-Staatsbeamten aus dem Staatsdienst mit oder ohne Ruhegehalt, so wie die Versetzung richterlicher Beamten, und den Austritt der Militairpersonen von Officierrang aus dem Dienst mit oder ohne Ruhegehalt. einer vorgängigen und gemeinschaftlichen Prüfung durch nur

einen Ausschuss unterzogen werden und dessen Bericht darüber dem Landtage vorliege, kann nach dem Erachten des Ausschusses die Berathung und Beschlussfassung nur fördern. Die Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses wird fünf nicht zu überschreiten brauchen.

Demnach wird beantragt:

der Landtag erwähle einen Ausschuss von fünf Mitgliedern zur Berichterstattung über die vorgelegten Gesetz-Entwürfe, betreffend den Austritt der Civil-Staatsbeamten aus dem Staatsdienst mit oder ohne Ruhegehalt, sowie die Versetzung richterlicher Beamten, und den Austritt der Militairpersonen von Officierrang aus dem Dienst mit oder ohne Ruhegehalt.

VI. Eben dasselbe gilt von der Vorlage der Staatsregierung in Beziehung auf den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Niedersetzung eines Dienstgerichts.

Der Antrag des Ausschusses ist deshalb der:

der Landtag beschliesse die Wahl eines aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Berichterstattung über die Vorlage der Staatsregierung in Beziehung auf den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Niedersetzung eines Dienstgerichts.

Dagegen ist der Ausschuss

VII. der Ansicht, es sei vorzuziehen, daß der mitvorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend verschiedene Zusätze und Abänderungen des Rekrutierungsgesetzes, den Abtheilungen zur Vorberathung überwiesen werde, damit die beantragten Zusätze und Abänderungen, welche tiefeingreifend in Familien- und bürgerliche Verhältnisse sind, wo möglich von vorne herein recht vielseitig besprochen werden. Er kann sich deshalb hier nach §. 20. der Geschäftsordnung eines Antrags enthalten.

VIII. Endlich sind dem Landtage noch drei Provinzialgesetze für das Fürstenthum Lübeck, in Gemäßheit Art. 156. des Staatsgrundgesetzes vorgelegt.

Der Ausschuss hält dafür, daß dieselben von einem besonderen Ausschusse in Beziehung auf die Frage, ob der Fall vorliege, daß die Gerechtfame des ganzen Großherzogthums zu wahren seien? zu prüfen sein dürften, da dies Geschäft kürzer, mit weniger Zeitverlust von einem Ausschusse, als von den Abtheilungen möchte beschafft werden können. Die Zahl der Mitglieder des Ausschusses wird indeß hier auf drei zu beschränken sein.

Es wird beantragt:

der Landtag beschliesse die Wahl eines Ausschusses von drei Mitgliedern zur Berichterstattung über die vorgelegten Provinzial-Gesetze in Gemäßheit Art. 156. des Staatsgrundgesetzes.

Weitere Vorlagen der Staatsregierung sind noch nicht eingegangen.

Es ist jedoch

IX. unter andern eine fernere Vorlage in Betreff des auf dem vorigen Landtage berathenen Entwurf eines Gesetzes



wegen Ablösung der nicht bereits aufgehobenen Grundlasten verheißten worden.

Auf dem vorigen Landtage hat für dieses höchst wichtige Gesetz ein besonderer Ausschuss von sieben Mitgliedern bestanden; daß ein solcher auch jetzt wieder zu erröhlen sein möchte, wird keiner Ausführung bedürfen. Damit nun das Gesetz, welchem das Land mit Sehnsucht entgegen sieht, von Seiten des Landtags keine Verzögerung erleidet, glaubt der Ausschuss schon jetzt den Antrag stellen zu dürfen:

Der Landtag beschließe die Wahl eines Ausschusses, bestehend aus sieben Mitgliedern, zur Berichterstattung über die Vorlagen der Staatsregierung in Beziehung auf den Entwurf des Ablösungsgesetzes.

Bargmann, Kitz, Bindemann, Keiners, Bibel.

Ich habe noch zu bemerken, daß der Ausschuss sich erlaubt hat, die Mitglieder zu bezeichnen, welche er zu den von ihm empfohlenen Ausschüssen vorschlagen wollte. Diese Bezeichnungen sind an der gewohnten Stelle ausgelegt.

Präsident: Es würde sich zunächst fragen, ob Jemand das Wort wünscht, um über diese Vorschläge im Allgemeinen zu sprechen.

Abg. Bedelius: Im Allgemeinen, ich weiß nicht, wie der Herr Präsident!

Präsident: Ich will den Bericht zunächst zur allgemeinen Discussion verstellen, und wenn diese nicht beliebt wird, die einzelnen Anträge zur Sprache bringen. — Da diese allgemeine Discussion nicht beliebt wird, so stelle ich zunächst den Antrag des Ausschusses, dahin gehend:

„Der Landtag erwähle zur Prüfung und Begutachtung des Vorschlags der Centralausgaben einen aus 7 Mitgliedern bestehenden, so zu bezeichnenden Finanzausschuss“

zur speciellen Discussion. Wünscht Jemand hierüber das Wort? Wenn dies nicht der Fall ist, schließe ich die Discussion, und bitte die Herren, welche dem Antrage beistimmen, sich zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es würde sich fragen, meine Herren, ob Sie überall beabsichtigen, die Mitglieder der betreffenden Ausschüsse so gleich zu erwählen, oder, wie mir von mehreren Seiten der Wunsch ausgedrückt worden ist, sich vorbehalten wollen, es erst morgen zu thun.

Abg. Mölling: Ich möchte glauben, daß wir bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und da uns so eben erst die Vorschläge präsentiert sind, zweckmäßig die Wahl des Ausschusses und der Mitglieder desselben bis morgen aussetzen möchten.

Präsident: Wenn Niemand Widerspruch erhebt, so werde ich annehmen, daß Sie dieser Ansicht, die auch die meinige ist, beitreten.

Abg. Bargmann: Ich möchte bloß zu erwägen geben, daß uns dadurch ein ganzer Tag verloren geht.

Abg. Mölling: Dasselbe Bedenken habe ich auch gehabt, aber es ist doch zu wichtig, daß auch die richtigen Personen in die einzelnen Ausschüsse gewählt

werden, und wir haben so wenig Zeit gehabt, uns darüber zu besprechen, daß ich glaube, daß das Bedenken von der Wichtigkeit des Gegenstandes überwogen wird, und so glaube ich, möchte es zweckmäßig sein, die Sache erst zu erwägen.

Abg. Bedelius: Ich muß der Ansicht des Abg. Mölling vollkommen beitreten. Mir scheint es von so großer Wichtigkeit zu sein, daß in die Commissionen die geeigneten Personen gewählt werden, daß es doch erst einer Besprechung bedürfen wird. Für mich würde z. B. die Sache von solcher Bedeutung sein, daß ich gar nicht an der Wahl Theil nehmen könnte, wenn dieselbe schon heute vorgenommen würde, da ich erst bei meinem Eintritte in die Versammlung davon unterrichtet worden bin, daß die Niedersetzung von Ausschüssen zweckmäßig gefunden worden ist.

Abg. Wehage: Ich wollte nur dem, was der Abg. Mölling vorgetragen hat, beistimmen und insbesondere aufmerksam machen auf unsere Ausschüsse und die Wichtigkeit ihrer Vorlagen und der Versammlung anheim geben, ob sie nicht bei der Wahl in die Ausschüsse auf die Personen besonders Rücksicht nehmen werde, welche aus den Landestheilen sind, die das betreffende Gesetz — z. B. das Ablösungsgesetz — besonders trifft.

Präsident: Da Widerspruch erfolgt ist, werde ich die Frage zur Abstimmung bringen. Ich bitte diejenigen, welche wollen, daß die Wahl der Ausschüsse bis morgen ausgesetzt werde, sich zu erheben. Der Antrag ist angenommen. Ich stelle demnach den zweiten Antrag des Ausschusses, der dahin geht:

„Der Landtag beschließe die Wahl eines aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Berichterstattung über die Auscheidung des Kronguts und über die weiteren Vorlagen in Betreff der Domänen“ zur Discussion.

Abg. Bedelius: In dem Ausschussvorschlage ist nicht angegeben, ob ein besonderer Grund es veranlaßt hat, daß für das Krongut ein eigener Ausschuss in Vorschlag gebracht ist. So viel ich mich erinnere, war während des frühern Landtages der Finanzausschuss zugleich als Ausschuss für das Krongut bestimmt. Ich glaube, daß Gründe der Zweckmäßigkeit eben früher schon dafür entschieden haben. Da ich sonst kein Bedenken dagegen habe, als die Gleichheit des Gegenstandes, so will ich Nichts dagegen erinnern.

Abg. Bibel: Wir haben hinsichtlich des Finanzausschusses bloß darauf zu sehen, daß wir Mitglieder hineinwählen, welche für die Begutachtung der Domänen, insofern sie für den Staat entbehrlich oder nicht, geeignet sind. Ich glaube, daß wir dies wohl beachten müssen. Der Finanzausschuss hat es nur zu thun mit den Centralausgaben des ganzen Großherzogthums. Das sind eben Kosten und Ausgaben für Institutionen, die eigentlich mit den Domänen in keinem Zusammenhange stehen. Daher haben wir geglaubt, wie bei den vorigen Landtagen, für das Krongut müsse ein besonderer Ausschuss sein, und diejenigen Männer vorschlagen zu müssen, die Kunde haben von den einzelnen Domänen und

Kunde darüber, ob sie oder andere leichter dem Staate entbehrlich sind.

Abg. Kläemann: Ich möchte zu dem, was von dem Abg. Zedelius bemerkt wurde, mir die Bemerkung erlauben, daß bei dem ersten ordentlichen Landtage allerdings dem Finanzausschusse die Sache überwiesen war, daß aber die Vorbereitung des Materials zum Zweck der Berathung im Finanzausschusse eine besondere Commission gewählt war, die demnächst mit dem Finanzausschuß zusammzutreten hätte. Ich hatte die Ehre, selbst Mitglied dieser Commission zu sein, und bei unsern Arbeiten und Besprechungen vorläufig nur noch mit einzelnen Mitgliedern des Finanzausschusses habe ich gefunden, daß in dem Personal dieses Gesamt-Ausschusses, nämlich des für die Finanzen und des für Ausscheidung des Kronguts, die Kenntniß der sämmtlichen Domainen, so wie die Fähigkeit zur Beurtheilung alles dessen, was hier in Frage kommen kann, meiner Ansicht nach sehr gut vertreten war.

Abg. Zedelius: Ich möchte nur noch erläuternd hinzufügen, daß bei der Ansicht, wonach der Ausschuß für das Krongut und für die Finanzen in einen zu vereinigen sei, ich davon ausgegangen bin, daß in den Finanzausschuß Mitglieder aus allen Landestheilen gewählt werden würden.

Präsident: Besondere Anträge sind nicht gestellt. Ich schließe die Discussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung; diejenigen Herren, welche den vorhin vorgetragenen Antrag des Ausschusses, der dahin geht:

„Der Landtag beschließe die Wahl eines aus 5 Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Berichterstattung über die Ausscheidung des Kronguts und über die weitem Vorlagen in Betreff der Domänen“, beistimmen, bitte ich aufzustehen.

Einstimmig angenommen.

Der dritte Antrag lautet:

„Der Landtag erwähle einen aus 5 Mitgliedern bestehenden Ausschuß zur Berichterstattung über die Vorlage der Staatsregierung vom 19. Februar, betr. die für den Fall der Einführung einer unmittelbaren Wahl der Abgeordneten beantragte Ermöglichung einer Abänderung der Bestimmungen des Art. 133. und 134. des Staatsgrundgesetzes im Wege der Gesetzgebung.“

Wünscht Jemand hierüber zu sprechen. Da das nicht der Fall ist, so bitte ich unter Annahme des Schlusses der Debatte diejenigen Herren, welche beistimmen wollen, aufzustehen.

Einstimmig angenommen.

Der vierte Antrag lautet:

„Der Landtag beschließe die Wahl eines aus 7 Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Berichterstattung über die beantragte ständische Zustimmung zu der Verordnung vom 17. December 1849, betr. einige Abänderungen des Wahlgesetzes.“

Wünscht Jemand hierüber zu sprechen? Ich bitte, da

dies nicht der Fall ist, die Herren, welche dem Antrage beitreten, aufzustehen.

Angenommen.

Der fünfte Antrag geht dahin:

„Der Landtag erwähle Einen Ausschuß von 5 Mitgliedern zur Berichterstattung über die vorgelegten Gesetzentwürfe, betr. den Austritt der Civilstaatsbeamten aus dem Staatsdienst mit oder ohne Ruhegehalt, so wie die Versetzung richterlicher Beamten und den Austritt der Militärpersonen von Officiersrang aus dem Dienst mit oder ohne Ruhegehalt.“

Ich stelle diesen Antrag zur Discussion.

Da sie nicht beliebt wird, so bitte ich unter Annahme des Schlusses der Debatte, die Herren, welche den Antrag annehmen wollen, aufzustehen.

Der Antrag ist angenommen.

Der sechste Antrag geht dahin:

„Der Landtag beschließe, die Wahl eines aus 5 Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Berichterstattung über die Vorlage der Staatsregierung in Beziehung auf den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Niedersetzung eines Dienstgerichts.“

Da Niemand das Wort erbeten hat, so bitte ich die Herren, welche dem Antrage beitreten wollen, aufzustehen.

Der Antrag ist angenommen.

In Beziehung auf das Gesetz, betr. Zusätze und Abänderungen des Recrutirungsgesetzes ist von dem Ausschuß kein besonderer Ausschuß beantragt, sondern gewünscht, daß dieser Gesetzentwurf an die Abtheilungen komme. Wenn kein besonderer Antrag auf Bestellung eines Ausschusses in dieser Versammlung gestellt wird, so würde ich den Gesetzentwurf geschäftsordnungsmäßig an die Abtheilungen verweisen. Da kein Widerspruch erfolgt, so werde ich danach verfahren.

Der achte Antrag geht dahin:

„Der Landtag beschließe, die Wahl eines Ausschusses von 3 Mitgliedern zur Berichterstattung über die vorgelegten Provinzialgesetze in Gemäßheit Art. 156. des Staatsgrundgesetzes.“

Da niemand das Wort verlangt, so bitte ich die Herren, welche dem Antrage beistimmen wollen, aufzustehen.

Der Antrag ist angenommen.

Der neunte Antrag geht dahin:

„Der Landtag beschließe die Wahl eines Ausschusses, bestehend aus 7 Mitgliedern zur Berichterstattung über die Vorlagen der Staatsregierung in Beziehung auf den Entwurf des Ablösungsgesetzes.“

Abg. Wibel: In Anregung dessen, meine Herren, was auch schon von einigen andern Abgeordneten erwähnt worden ist in Bezug auf diesen Gegenstand, und da ich ohnehin abweichend von den übrigen Mitgliedern der Meinung war, wir thäten gut, statt sieben extra neun Mitglieder in den Ausschuß zu setzen; möchte ich heute den Antrag stellen: Wir beschließen, nicht sieben, sondern neun Mitglieder in diesen Ausschuß zu wählen. Eine große Anzahl arbeitet nicht lange



und wird dem Landtage keine Hemmnisse bringen, aber gewiß recht viel Material aus recht vielen Landestheilen, die allerdings, wie er hierin zusammengestellt ist, nicht hinlänglich vertreten sind.

Abg. Vindemann: Es wird unter den Mitgliedern, welche von der Commission für diesen Ausschuß vorgeschlagen sind, vermißt, daß Keiner aus dem Lande Münster sich darunter befindet. Ich bin aber bei der Berathung im Ausschuß der Meinung gewesen, da gerade die Münsterlande ihr Ablösungsgeschäft fast vollendet haben, daß sie hier vorzugsweise dabei betheiligt würden. Doch um auch den Schein einer Parteilichkeit zu vermeiden, habe ich nichts dagegen und wünsche auch, daß noch zwei Mitglieder mehr gewählt werden und auf das Münsterland besondere Rücksicht genommen werde.

Abg. Möfener: Es giebt auch noch im Münsterlande verschiedene Lasten, die der Ablösung unterworfen sein werden. Deshalb muß ich auch wünschen, daß einige Mitglieder aus diesem Landestheile zu dem fraglichen Ausschuß zugezogen würden.

Präsident: Diese Bemerkungen werden sich die Herren

zur Notiz nehmen. Es ist zu dem Antrage des Ausschusses von dem Abg. Wibel das Amendement gestellt worden, daß statt 7 Mitglieder, wie vorgeschlagen ist, 9 gewählt werden sollen. Ich werde zunächst das Amendement und dann den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Die Herren, welche dem Amendement des Abg. Wibel beitreten, bitte ich aufzustehen.

Es ist angenommen.

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Ausschusses mit diesem Amendement annehmen, bitte ich aufzustehen.

Er ist angenommen.

Damit ist der Gegenstand der heutigen Tagesordnung erschöpft. Wir würden also morgen die betreffenden Commissionen zu wählen haben. Da weiterer Stoff für morgen nicht vorhanden ist, so glaube ich, daß wir die Sitzung erst um 11 Uhr anzusehen brauchen. (Nachdem von einigen Seiten Erinnerungen dagegen gemacht worden sind:) Also wenn Sie wünschen, ist morgen 12 Uhr Sitzung. Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl der Ausschüsse, die wir heute beschlossen haben. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung punkt 1 Uhr.

Namens der Redactions-Commission.

Werry.

